

Sollte zwischen der Standrohrausgabe und dem Rückgabetermin ein Jahreswechsel liegen, so hat eine Zwischenablesung des Wasserzählers durch den Mieter zum 31.12. des Jahres zu erfolgen.

Sollte innerhalb eines Kalenderjahres eine Erhöhung der Wasserbenutzungsgebühr erfolgen, ist ebenfalls eine Zwischenablesung des Wasserzählers erforderlich. Der Mieter wird hierüber unverzüglich informiert.

Schäden an Fremdgrundstücken gehen zu Lasten des Mieters.

Der Mieter erkennt die o.g. Bestimmungen an.

Wegen sonstiger Einzelheiten wird auf die gesetzliche Bestimmung und auf die Wasserversorgungsatzung der Gemeinde Seeheim-Jugenheim verwiesen.

Gerichtstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Darmstadt

Seeheim-Jugenheim, den

(Mieter)

Im Auftrag :

Gemeindewerke

Kautions in Höhe von 450,00€ bar

am

erhalten und eingezahlt.

Öffnungszeiten Rathaus:

Montag und Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Verteiler :

1-fach Antragsteller

1-fach Abteilung II/2 Finanzabteilung

1-fach Abteilung II/3 Steuerabteilung

1-fach Wasserwerk der Gemeinde Seeheim-Jugenheim

1-fach Abt. GW.FD.1